

IIIb.7747.
40811.

V e r b a l n o t e .

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Schweizerischen Gesandtschaft in Anschluß an seine Verbalnote vom 14.v.M. -IIIb.6294- nachstehendes mitzuteilen:

Aus den hierher gelangten Berichten über die deutschen Kriegsgefangenen in früheren Operationsgebiet ergibt sich nachstehendes erschütterndes Gesamtbild:

Die Zusammensetzung der Arbeiterkompagnien und ihre Ausrüstung entspricht nur in den allerwenigsten Fällen den selbstverständlichsten Anforderungen.

Ebensogut wie einzelnen Kompagnien haltbare Kleidungsstücke und dauerhaftes Schuhzeug, sowie Decken und Mäntel mitgegeben werden, müßte dies allgemein erfolgen. Die Zuteilung von Handwerkern, wie Schneidern und Schustern, ist ferner unbedingt notwendig. Die Absendung in zerlumpter Ausrüstung führt bei den schlechten Unterkunftsverhältnissen bald zu den schwersten Krankheiten.

Die Zusammensetzung der Kompagnien in Bezug auf das Menschennaterial ist eine völlig unsulässige. Der maßgebende Gesichtspunkt ist offensichtlich, alle nur irgend Arbeitsfähigen in die zerstörten Gebiete zu bringen. Als Leichtarbeiter werden Verwundete eingestellt, die noch nicht einmal ausgeheilt oder die ganz schwach sind. Sie werden in Küchen- dienst oder zu Büroarbeiten verwendet. So sind Einäugige, Leute mit eiternden Wunden und Steckschüssen in der Brust, sowie unter anderen ein Mann mit einem Schuß durch das Auge und einem Granatsplitter in Oberschenkel den Kompagnien zugeteilt. Sogar Lungenkranken werden diese Anstrengungen zugemutet. Bei der mangelnden gesundheitlichen Pflege, bei den

An

die Schweizerische Gesandtschaft
Vertretung deutscher Interessen.

41261
Dodis



den schlechten Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnissen brechen derartige Menschen naturgemäß bald zusammen. Anstatt sie zu pflegen, und ihnen wieder zur Gesundheit zu verhelfen, wie es einfachste Menschenpflicht wäre, werden so benitleidenswerte Menschen dem sicheren Untergang geweiht.

Die schlechte Unterkunft ist zum Teil in den örtlichen Verhältnissen begründet. Um so mehr wäre es aber erforderlich gewesen, den Leuten Decken und Mäntel mitzugeben, um sie vor den Erfrieren von Gliedmaßen zu bewahren. Die schärfste und nachdrücklichste Klage wird über die Ernährung geführt. Sie steht nicht nur in keinem Verhältnis zu der Schwere der Arbeit, sondern muß auch selbst für einen nichtarbeitenden Menschen als unzureichend angesehen werden. In Mourmelon le Grand arbeitende Mannschaften erhalten täglich 475 g Kartoffeln oder 60 g Reis. Von den Kartoffeln sollen 300 g gänzlich verfault sein, wofür aber Ersatz nicht gegeben wird. Teilweise gibt es nur einmal warmes Essen. Den wässrigen Suppen, die aus schlechten Hülsenfrüchten und Reis bestehen, fehlt jede Nährkraft; es ist eine unausbleibliche Folge, daß die Gefangenen bei der völligen Unterernährung immer schwächer werden, bis sie als abgekehrte Kranke zurückgeschafft werden müssen. Derartige Transporte, denen die Hungersnot auf dem Gesicht geschrieben stand, sind vielfach festgestellt worden, z.B. von Reims kommend, in Bordeaux und in Rochefort (Hospital Latouche Treville) wo die aus den zerstörten Gebieten zurückgebrachten Erholungsbedürftigen sich nicht aufrecht zu halten vermochten und einfach umfielen. Teilweise blieb die Verpflegung tagelang aus und die Leute sollen bei der Arbeit gestorben sein. Eine derartige, dauernde Unterernährung bei schwerer zehnstündiger Arbeit bedeutet

bedeutet den sicheren Tod.

Bei den unerträglichen Lebensverhältnissen wären gesundheitliche Maßnahmen umso notwendiger, die in erster Linie in reichlicher Entsendung von Sanitätspersonal und Arzneimitteln zu bestehen hätten. Durch rechtzeitige ärztliche Hilfe könnten Massenerkrankungen, wie zum Beispiel der Flecktyphus in der Gegend von Arras, verhindert werden. Auch wird das Fehlen der ärztlichen Hilfe bei den leider zahlreichen Unglücksfällen schwer empfunden. Die Ausgabe von Desinfektionsmitteln an die Leute würde diese vielleicht in den Stand setzen, sich in vielen Fällen selbst zu helfen.

Dies erscheint umso nötiger, als sie bei den Aufräumarbeiten oft auf große Leichenfelder stoßen, in denen zu arbeiten ohne Desinfektionsmittel fast unmöglich ist. Natürlich werden diese Arbeiten in den Leichenfeldern bei wärmerer Jahreszeit an Gefahr noch zunehmen. Bei jeder Arbeitskompanie müßte sich mindestens ein Sanitätsunteroffizier befinden, der über Verbandzeug und Arzneimittel verfügt, um bei Unglücksfällen und Erkrankungen die erste Hilfe bringen zu können. Hinter den Arbeitsgebieten müßten an geeigneten Stellen Feldlazarette errichtet werden, wo Schwerverrannte und nicht mehr Transportfähige zunächst Aufnahme finden könnten.

Die Nachrichten über Unglücksfälle in den zerstörten Gebieten mehren sich. Die Tageszeitungen bringen häufig derartige Nachrichten, wonach 60 bis 70 Mann in der Woche davon betroffen werden. Anfang März wird von 700 Unglücksfällen berichtet. Nach Meldung des Petit Parisien sollen sich die allgemeinen Verluste bis März auf 800 Mann belaufen.

Die Französische Regierung müßte zum mindesten die Todesfälle in den zerstörten Gebieten sofort amtlich mitteilen. In den einzelnen Arbeitskompanien müßten hierüber Listen

auf-

aufgestellt werden.

Ferner wäre endlich der Postverkehr zu regeln. Inner-
erneut erfolgen die Anfragen von Angehörigen der Kriegsge-
fangenen aus Deutschland. Diese Anfragen beweisen, daß vor-
allen die Lebenszeichen aus Deutschland nicht ankommen. Die
Angehörigen schreiben noch in die Lager, wo die Kriegsgefan-
genen früher weilten, und von dort scheint eine Weitergabe in
die zerstörten Gebiete nicht zu erfolgen.

Damit in zerstörten Gebiet einigermaßen erträgliche
Lebensbedingungen hergestellt werden, ergeben sich somit die
folgenden wichtigsten Forderungen:

1. Richtige Auswahl des Menschenmaterials bei Zusammen-
setzung der Arbeitskompanien unter Zuteilung von
Sanitätspersonal und Handwerkern.
2. Ausrüstung mit haltbaren Kleidungsstücken, Schuhwerk
und Decken.
3. Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse.
4. Ordentliche Ernährung.
5. Gesundheitliche Maßnahmen, Bereithaltung von Sani-
tätspersonal, Arzneimitteln, Feldlazaretten, erfor-
derlichen Falls auch von Sanitätskraftwagen.
6. Aufstellung von Listen über Verunglückte.
7. Schaffung besserer Postverbindung.

Alles dies sind Forderungen, die durchaus keine
besondere Vergünstigung darstellen, sondern unerläßliche
Lebensvoraussetzungen für Menschen bedeuten, die zum Teil
schon jahrelang das Los der Gefangenschaft ertragen, dadurch
seelisch und körperlich gelitten haben und sich in diesem
geschwächten Zustand nunmehr erneut schwerster Arbeit unter
den denkbar ungünstigsten Verhältnissen unterziehen müssen.

Das

Das Auswärtige Amt bittet die Schweizerische Gesandtschaft um ihre Vermittelung, damit bei der Französischen Regierung im Sinne dieser Ausführungen nochmals auf das nachdrücklichste auf gründliche Abhilfe gedrungen wird.

Berlin, den 11. Mai 1919.